

Fragen/Antworten Berufshaftpflicht

Was deckt die Berufshaftpflichtversicherung ab?

Die Berufshaftpflichtversicherung übernimmt die Haftungsrisiken des Praxisbetriebs sowie der Berufsausübung des Therapeuten. Gedeckt sind Personen- und Sachschäden. *Beispiel:* Patient fliegt vom Behandlungstisch, der schon lange repariert hätte werden sollen. Er bricht sich dabei ein Bein und kann 4 Wochen nicht arbeiten. Auch seine Brille geht in Brüche. Die Brille ist Sachschaden, die Behandlungen am gebrochenen Bein ist Personenschaden und die 4 Wochen Arbeitsausfall ist ein Vermögensschaden, welcher auf einen Personenschaden zurückzuführen ist. Alles ist über die Normaldeckung gedeckt.

Weshalb gibt es noch eine sogenannte Integraldeckung?

Die Integraldeckung sieht zusätzlichen Versicherungsschutz vor für „reine Vermögensschäden“. *Beispiel:* Der Patient klagt nach der 10. Therapie, dass es ihm schlechter gehe und er jetzt 1 Monat nicht arbeiten kann. Der Verdienstausschlag wäre hier ein reiner Vermögensschaden, weil kein unmittelbarer Personenschaden (Beinbruch s. oben) vorliegt. Nur müsste der Patient beweisen können, dass der Therapeut ein Verschulden trifft. Als weitere Beispiele können genannt werden:

- der Schaden wegen Heilverzögerung durch fehlerhafte Massnahmen
- aus der Abgabe unrichtiger Zeugnisse und Gutachten
- aus der Durchführung nicht indizierter Behandlungen

Nebst der Therapieform aus meinem Berufsverband übe ich noch eine andere Tätigkeit aus. Ist diese auch versichert?

Diese Versicherung ist definiert für Naturärzte, Naturheilpraktiker und ähnliche Berufe. In den besonderen Bedingungen des Versicherers (s. www.medi-benefit.ch) sind abschliessend 18 Therapieformen ausgeschlossen. Bis heute gelangten nachfolgende Anfragen an uns, welche aufgrund des differenzierten Risikos alle NICHT über diesen Vertrag versichert sind:

- Physiotherapie
- Kosmetikstudio
- Psychologische Beratungen
- Freischaffende Hebamme
- Malstudio

Bei Unsicherheit bitte Rückfrage an uns.

Mehrere Standorte

Die Deckung des berufsausübenden Therapeuten ist nicht an einen Standort gebunden. Die Deckung gilt sogar auf der ganzen Welt, mit Ausnahme von USA und Kanada. Falls eine Therapeutin/ein Therapeut selber mehr als eine Praxis mietet und betreibt, sind beide Standorte für Mieterschäden und Schlüsselverlust gedeckt.

Problematisch ist es bei Mieterschäden dann, wenn die Praxis im eigenen Hause (Wohneigentum) ist. So wäre die Person, die den Mieterschaden verursacht, identisch mit der Person, die damit zu Schaden kommt. Oder anders gesagt, Mieter

und Vermieter wären identisch. Gemäss den allgemeinen Versicherungsbedingungen besteht in diesem Falle für Mieterschäden keine Deckung.

Was heisst Vierfache Garantiesumme?

Die Berufshaftpflichtversicherung ist ein echter Kollektivvertrag, d.h. alle, die sich für diese Versicherung anmelden, sind im gleichen Vertrag versichert. Eine vierfache Garantiesumme heisst nun, dass für Schäden während eines Kalenderjahres maximal vier mal die Versicherungssumme von 5 Mio. Franken ausbezahlt wird. Zusätzlich haben wir die Möglichkeit, im Schadenfall die Versicherungssumme gegen eine Zusatzprämie wieder auf den ursprünglichen Stand aufzufüllen (Nachversicherungsgarantie).

Ich bin erst in Ausbildung, kann ich mich trotzdem versichern?

Eine Berufshaftpflicht ist in der Regel nicht notwendig, da Ihre Privathaftpflicht einen geringfügigen Haupt- oder Nebenerwerb deckt. Bei unserem Partner – Zurich Connect, der Direktversicherer der Zurich – ist die Haftpflicht für Schäden im Zusammenhang mit einer hauptberuflichen oder einer nebenberuflichen Tätigkeit bis zu einem Bruttojahresertrag von Fr. 6'000.00 in der Privathaftpflicht mitversichert. Erkundigen Sie sich bei Ihrer Privathaftpflichtversicherung, wie die genaue Definition lautet. Steht dem Beitritt in den Verband aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Ausbildung nichts im Wege und sind Sie über Ihre Privathaftpflicht nicht ausreichend abgedeckt, so können Sie sich via Ihren Verband über unsere Lösung versichern.

Murten, 12. November 2008